

anzusprechen. Nach der großen Bürgerliste des Freiburger Ratsarchivs gewann er etwa 1450 das Recht des Freiburger Bürgers.¹

Steffann Hannemann der Plattner, Harnischmacher (1499), wird 1499 genannt, als er dem Steinmeß Mattis Ditterich² sein Haus verkauft.³

Gunther der Panzermacher (1515), welcher 1515 in Freiberg Bürger ward und sich hier niederließ, dürfte mit Herzog Heinrich aus den Niederlanden gekommen sein.⁴

Fritz Schneider, der Plattner oder Panzermacher (1524—1525), wendete sich anscheinend 1524 nach Freiberg und empfing das Freiburger Bürgerrecht.⁵

Heinrich Kop, Plattner oder Panzermacher (1544—1546), machte sich 1544 selbständig und gewann Bürgerrecht.⁶ Er wohnte im Domviertel und war 1546 auf 400 Gulden abgeschätzt.⁷

Illigen Kraus, der Panzermacher (1545—1578), ließ sich im April oder Mai 1545 in Freiberg als Plattner nieder⁸ und scheint um 1578 gestorben zu sein, wo anscheinend sein Sohn Hans Krause, gleichfalls Panzermacher, das Geschäft übernimmt.⁹

Christoph Beham, der Plattner (1545), gehört dem im 16. Jahrh. in Freiberg unter den Waffenhandwerkern sehr zahlreich vertretenen Geschlecht der Beham oder Böhme an. 1545 hat er im Petersviertel ein Haus. An Waffen waren in demselben vorhanden: 1 halber Haken (Hakenbüchse), 1 guter Harnisch und 1 Spieß.¹⁰

Wolf der Panzermacher (1545) wurde 1545 verklagt, weil er Paul Gressen, Panzermachergeselle, der bei ihm gearbeitet hatte, der Unredlichkeit beschuldigte.¹¹

Jacob Fromman, der Plattner oder Panzermacher (1551—1582), ließ sich 1551 zu Freiberg nieder und empfing das Bürgerrecht. Er war von auswärts zugezogen, denn 1546 ist sein Geschlecht zu Freiberg noch nicht vertreten.¹²

Zur Tätigkeit. Er ist wohl „der Panzermacher“, welcher 1582 für das Polieren von Panzern in der Rüstammer 12 Groschen erhält.¹³

Egidius Krauß, Panzermacher (1575), wird 1575 als Taufzeuge im Domviertel erwähnt. Er ist sicher ein Sohn Illigen Krauses und Bruder von Hans Krause.

¹⁾ U. III, 423, 5. ²⁾ Vergl. Knebel, Bau- und Bildhauerkunst, Mitt. d. Fr. A. B. Heft 34, S. 6—7. ³⁾ H. St. A. Hans Rudolfs Buch Bl. 123 a. ⁴⁾ R. A. Matr. civ. 1404—1605 Bl. 55 b. ⁵⁾ Das. Bl. 64 b. ⁶⁾ Das. Bl. 84 b. ⁷⁾ Mitt. d. Fr. A. B. Heft 19, S. 36. ⁸⁾ R. A. Matr. civ. 1404—1605 Bl. 75 b. ⁹⁾ Vergl. diesen. ¹⁰⁾ R. A. Zeugbuch 1545. ¹¹⁾ R. A. Cop. 1544—45. ¹²⁾ R. A. Matr. civ. 1404—1605 Bl. 92 a. ¹³⁾ R. A. Rechn. 1581—82.